

Positionspapier „wirksamer Jugendschutz im digitalen Raum“

Ausgangslage

Derzeit wird öffentlich über ein Verbot sozialer Medien für Kinder unter 14 Jahren in Deutschland diskutiert. Dieser Vorschlag steht in einem Spannungsfeld: Soziale Medien sind ein zentraler Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen. Sie stellen bedeutsame Kommunikations- und Erfahrungsräume dar, zugleich weisen internationale Studien auf kleine, aber signifikante Zusammenhänge zwischen intensiver Nutzung und psychischem Wohlbefinden hin (Orben & Przybylski 2019). Bestimmte Nutzungsformen sozialer Medien können suchtmännliche Dynamiken entwickeln. Entsprechend ist eine differenzierte Bewertung notwendig, die Schutzaspekte mit Entwicklungs- und Teilhabeperspektiven verbindet.

Fachliche Einordnung

Problematische Nutzung entsteht nicht allein durch Zugang, sondern durch das Zusammenspiel individueller Vulnerabilität, psychosozialer Faktoren, plattformbezogener Designmechanismen und fehlender Begleitung. Nachhaltige Risikoreduktion gelingt deshalb nicht primär durch Verbote, sondern durch die Kombination aus struktureller Regulierung und Kompetenzförderung.

Bewertung pauschaler Altersverbote

Generelle Nutzungsverbote können einzelne Risiken reduzieren, sind aber fachlich begrenzt wirksam, schwer durchsetzbar und können Kompetenzentwicklung verzögern. Altersbezogene Zugangsregelungen können sinnvoll sein, wenn sie Teil eines abgestuften Schutzkonzeptes sind und mit verbindlicher Plattformregulierung sowie Präventionsmaßnahmen kombiniert werden.

Erforderliche Schutzarchitektur

Wirksamer Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum erfordert einen integrierten Ansatz aus drei Säulen: Plattformanbieter tragen eine unmittelbare strukturelle Verantwortung für die Wirkungen ihrer Systeme und müssen rechtlich verpflichtet werden, entwicklungsgefährdende Design- und Geschäftsmodelle zu unterlassen.

Regulierung

- verpflichtende Altersverifikation
- Schutz-Voreinstellungen für Minderjährigenkonten
- Begrenzung suchtfördernder Designmechaniken
- Transparenzpflichten für Algorithmen

Kompetenzförderung

- systematische Medienbildung in Schule und Jugendhilfe
- Programme zur Stärkung von Selbstregulation
- Elternberatung

Frühintervention

- niedrigschwellige Beratungsangebote
- Früherkennungsstrukturen
- spezialisierte Hilfen für belastete Jugendliche

Der Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum ist primär eine regulatorische Aufgabe und darf nicht allein auf Familien oder pädagogische Systeme verlagert werden.

Besondere Zielgruppe

Erfahrungen aus Beratung und Behandlung zeigen, dass problematische Nutzung besonders häufig bei jungen Menschen mit bestehenden Belastungen auftritt. Prävention müssen deshalb gezielt vulnerable Gruppen berücksichtigen.

Politischer Orientierungsrahmen

Eine zukunftsfähige Regulierung digitaler Räume muss drei Ziele gleichzeitig gewährleisten:

- wirksamen Schutz
- chancengerechte Teilhabe
- Entwicklung digitaler Selbststeuerungskompetenz

Nationale Maßnahmen sollten im Einklang mit europäischen Rechtsrahmen, insbesondere dem Digital Services Act, umgesetzt und unter Beteiligung junger Menschen entwickelt werden.

Leitgedanke

Wirksamer Jugendschutz im digitalen Raum gelingt nur durch das Zusammenspiel von Regulierung, Plattformverantwortung und Kompetenzförderung.